

Die Falschaussagen der KVI-Gegner*Innen auf einen Blick

Konzernverantwortung ist eine Selbstverständlichkeit. Der Kampf gegen Unwahrheiten auch.

Konzerne sollen Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln übernehmen: Was die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) fordert, ist selbstverständlich. Es überrascht daher nicht, dass es den Gegner*innen an stichhaltigen Argumenten fehlt. Entsprechend sind sie sich nicht zu schade, das Anliegen mit falschen und irreführenden Schein-Argumenten zu bekämpfen. Operation Libero mag dieser unwürdigen Parade von Verdrehungen und Lügen nicht tatenlos zuschauen und hat sich mit voller Kraft ans Fakt-Checken gemacht. Denn wir setzen uns für einen inhaltlich korrekten und faktenbasierten Abstimmungskampf ein. Hier die prominentesten Falschaussagen der Gegner*innen im Überblick.

1

«KVI ist kolonial und imperialistisch»

Richtig ist: Die KVI verlangt nicht, dass Schweizer Standards im Ausland angewendet werden, sondern nur die Anwendung und Durchsetzung von «international anerkannten Menschenrechte sowie die internationalen Umweltstandards» (Initiativtext Art. 101a Abs. 2a) und zwar in der Schweiz vor einem Schweizer Gericht. Ein wichtiger Unterschied, denn in den meisten Ländern gehören die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards bereits heute zum geltenden Recht.

2

«Unfaire Beweislastumkehr»

Richtig ist: Die Beweislast bleibt, wie sie immer war. Denn die KVI übernimmt die ganz normale, mit der Geschäftsherrenhaftung in Art. 55 OR seit jeher bestehende, Beweislastverteilung. Der Kläger muss vor Gericht Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalzusammenhang und Kontrollverhältnis beweisen. Gelingt ihm dies, kann sich der Konzern über den Sorgfaltsbeweis immer noch von der Haftung befreien.

3

«KVI betrifft alle Unternehmen, auch KMU»

Richtig ist: Gemäss Initiativtext soll nur zwei Arten von Unternehmen eine Sorgfaltsprüfungspflicht auferlegt werden: 1. grossen Konzernen und 2. Firmen, die hohe Risiken im Bereich Menschenrechte und Umwelt ausgesetzt sind. Da die allermeisten Unternehmen in der Schweiz aber weder international tätige Grosskonzerne noch als KMU in einem Hochrisiko-Bereich geschäften, betrifft die KVI nur einen geringen Teil der Schweizer Wirtschaft. Mit Sicherheit nicht der Bäcker um die Ecke.

OPERATION
LIBERO



4

«Alleingang der Schweiz»

Richtig ist: Die KVI ist Teil eines internationalen Trends hin zu verbindlichen Regeln für Unternehmen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Bereits heute haften Konzerne in verschiedenen Ländern auch für Schäden, die sie im Ausland verursachen. Mit der KVI kann die Schweiz die Ausgestaltung solcher Regeln aktiv (mit)bestimmen. Im Gegensatz zu Bestrebungen in anderen europäischen Ländern führt die KVI auch nicht zu mehr Bürokratie, sondern basiert auf einem wirtschaftlichen und rechtlichen Anreizsystem.

5

«Haftung für die ganze Lieferkette»

Richtig ist: Aus dem Initiativtext (Art. 101a Abs. 2 lit. a BV) ergibt sich klar, dass Schweizer Konzerne und KMU, die im Hochrisiko-Bereich tätig sind, grundsätzlich nicht für ihre Zulieferer haften. Sie tun dies nur dann, wenn die Zulieferer von ihnen tatsächlich kontrolliert werden – also wenn sie diese massgeblich mitbesitzen oder ihr einziger Abnehmer sind. Bei Annahme der KVI gilt weiterhin: Ohne Kontrolle keine Haftung.

6

«KVI schadet der Schweizer Wirtschaft und dem Wirtschaftsstandort»

Richtig ist: Die grosse Mehrheit der von der Initiative betroffenen Konzerne kennt heute bereits eine Sorgfaltsprüfung für Menschenrechte und Umweltstandards. Für sie ändert sich bei einer Annahme der KVI nichts. Für die wenigen anderen Konzerne würde die Sorgfaltsprüfung auf der Prioritätenliste weit nach oben rutschen. Und das ist gut so. Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sehen von Deloitte befragte Schweizer CFOs positiv: Sie rechnen unter dem Strich mit einer positiven Auswirkung der KVI auf Reputation und Marktwert ihrer Unternehmen

7

«Schweiz als Weltpolizistin»

Richtig ist: Die KVI schafft keine neue Zuständigkeiten der Schweizer Gerichte. Nach geltendem Recht sind Schweizer Gerichte schon heute zuständig für Klagen gegen Unternehmen mit satzungsmässigem Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz. Sie erleichtert Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen durch Schweizer Konzerne lediglich den Zugang zur Schweizer Justiz und ist damit ein erster Schritt in Richtung gleich langer Spiesse zwischen geschädigten Menschen und schädigende Unternehmen.

8

«Erpresserische Klageflut»

Richtig ist: Eine Annahme der KVI ändert nichts an der Schweizer Zivilprozessordnung. Zivilrechtliche Haftungsprozesse wie in der KVI vorgesehen sind für den Kläger teuer, aufwändig und risikoreich. Finanziell bereichern kann man sich damit nicht. Laut der unabhängigen Rechtsprofessorin Tanja Domej wären Klagen nach einer Annahme der KVI an einer Hand abzuzählen. Die Schweiz ist prozessrechtlich dafür schlicht kein attraktives Land - unser Recht ist und bleibt anders als z.B. in den USA.

9

«Schlecht für Entwicklungsländer»

Richtig ist: Die KVI fordert eine Sorgfaltsprüfung für Menschenrechte und Umweltstandards sowie eine zivilrechtliche Haftung für Schäden. Entwicklungsökonom*innen halten es für äusserst unwahrscheinlich, dass Konzerne aufgrund der KVI Investitionen aus Entwicklungsländern zurückziehen, da die Kosten einer Sorgfaltsprüfung vergleichsweise gering sind. Und sogar wenn tatsächlich ein Schaden passiert, wird nur im Falle einer Verletzung der Sorgfaltspflicht gehaftet. Somit ist auch das effektive Haftungsrisiko gering. Die KVI ist laut den Experten gut für Entwicklungsländer, weil sie die Einhaltung von Mindeststandards zum Schutz von Mensch und Umwelt fördert. Denn nur wenn sie verantwortungsvoll Wirtschaften, tragen die Konzerne zur Entwicklung ärmerer Länder bei.

OPERATION
LIBERO

